Zeitschrift: Tsantsa: Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft

= revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera

d'etnologia

Herausgeber: Schweizerische Ethnologische Gesellschaft

Band: 6 (2001)

Artikel: Arbeitsverhältnisse unter Druck : das Beispiel der Reinigerinnen

Autor: Burren, Susanne / Tschannen, Pia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1007423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsverhältnisse unter Druck: Das Beispiel der Reinigerinnen

Susanne Burren und Pia Tschannen

Dieser Text bezieht sich auf ein Forschungsprojekt, das Susanne Burren (Ethnologin) und Pia Tschannen (Geografin) im Sommer/Herbst 2000 gemeinsam durchgeführt haben. Die empirische Untersuchung fokussierte auf weibliche Beschäftigte der Reinigungsbranche.

Oft werden Zusammenhänge zwischen den (fehlenden) Aufenthaltsrechten von MigrantInnen und den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen hergestellt. Dabei stellt sich auch die Frage, inwiefern illegalisierte MigrantInnen in der Schweiz als hochwillkommene Billig-Arbeitskräfte eingesetzt werden. Stellen sie – entsprechend der geläufigen These – eine Lohn drückende Arbeitskräfte-Reservearmee dar?

Die Reinigungsbranche gilt allgemein als ökonomisches Feld, das eine besonders hohe Zahl an in- und ausländischen SchwarzarbeiterInnen sowie illegalisierten Migrant-Innen beschäftigt. Gleichzeitig werden gewisse Bereiche der Branche derzeit stark umstrukturiert. Vor einem solchen Hintergrund stellt sich die Frage, ob Massnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen Hand in Hand mit der Informalisierung der Arbeit gehen oder ob die starke Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse die Informalisierung obsolet macht, weil durch die Umstrukturierung auch legal beschäftigte Arbeitskräfte gezwungen sind, ihre Arbeit zu viel schlechteren Bedingungen zu leisten.



¹ Eidgenössische Betriebszählungen seit 1985.

² Siehe Pia Tschannen (2001), Putzen in der sauberen Schweiz. Eine qualitative Studie über die Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Geografisches Institut der Universität Bern und Susanne Burren (2000), Der Preis der Sauberkeit. Arbeitsverhältnisse und Lebenslagen von Frauen in der Reinigungsbranche. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Institut für Ethnologie der Universität Bern.

In der Reinigungsbranche sind überdurchschnittlich viele ausländische Arbeitskräfte tätig. In den verfügbaren Statistiken beläuft sich der Anteil der ausländischen Beschäftigten auf gut 80%, der Frauenanteil ist ebenso hoch. Die Reinigungsbranche ist ausserdem besonders interessant, weil sie in den letzten Jahren von besonderen Umwälzungen betroffen wurde. Hauptsächlich aufgrund von Auslagerungen betriebsinterner Reinigungsdienste in Spitälern, Hotels oder der öffentlichen Verwaltung erleben viele private Reinigungsunternehmen einen eigentlichen Boom: In den 90er-Jahren nahm die Zahl der privaten Reinigungsunternehmen in der Schweiz um gut 15% zu. Auch für die nächsten Jahre wird mit massiven Umsatzsteigerungen dieser Unternehmen gerechnet¹.

Die Resultate unserer Studie zur Arbeitssituation in der Reinigungsbranche² zeigen, dass diese Branche ein ganzes Spektrum verschiedener Anstellungsformen kennt. Die oben genannten Fragen können deshalb nicht eindimensional beantwortet werden.

Arbeitssituationen in der Reinigungsbranche

Die Beschäftigten der Reinigungsbranche lassen sich in drei Gruppen unterteilen, die sich durch ihre Arbeitssituationen voneinander unterscheiden: Die erste Gruppe umfasst Beschäftigte von Reinigungsunternehmen, welche im Auftragsverhältnis die Reinigung von Büros, Fabriken oder Geschäftsräumlichkeiten übernehmen. Eine zweite Gruppe bilden Beschäftigte von betriebsinternen Reinigungsdiensten. Zu ihnen zählen beispielsweise die Reinigerinnen grosser Verwaltungsbetriebe oder Spitäler, aber auch die Restaurantangestellte, die jeweils in der Nacht die Gaststube reinigt. Die dritte Gruppe beinhaltet die professionellen Reinigerinnen in Privathaushalten.

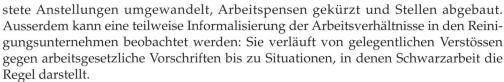
Umstrukturierungen von Beschäftigungssituationen lassen sich auf zwei Ebenen nachweisen:

- Betriebliche Massnahmen zur Flexibilisierung richten sich auf die Anzahl der Beschäftigten (Stellenabbau, Auslagerung von Arbeit), die Anstellungsdauer («Hire and Fire», befristete Anstellungen, Kettenverträge), die Arbeitspensen und Arbeitszeiten (Arbeit auf Abruf) sowie auf die Arbeitsteilung innerhalb von Teams (funktionale Flexibilität).
- Mit dem Begriff der Informalisierung beschreiben wir Veränderungen in Richtung von Arbeitsverhältnissen, die ganz oder teilweise ausserhalb der gesetzlichen Regulierungen ausgehandelt werden oder Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften enthalten

Umstrukturierungen der professionellen Reinigungsarbeit

Die festgestellten Umstrukturierungen in der Reinigungsbranche haben einerseits für die Arbeitnehmerinnen existenzielle Schwierigkeiten zur Folge. Andererseits verdeutlichen sie, welch unterschiedliche Strategien die Arbeitgebenden zur Kostensenkung bzw. Rentabilitätssteigerung anwenden. Einige dieser Strategien verweisen auf das Verhältnis zwischen Flexibilisierung und Informalisierung. Von zentraler Bedeutung sind folgende Entwicklungen:

Innerhalb von Reinigungsunternehmen wird eine starke Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ersichtlich. Bestehende dauerhafte Arbeitsverhältnisse werden in befri-



Die betriebsinternen Reinigungsdienste sind von zwei wesentlichen Entwicklungen gekennzeichnet: Zum einen werden immer mehr Arbeitsstellen interner Reinigungsdienste abgebaut. Wollen die betroffenen Reinigerinnen ihre Arbeit nicht verlieren, müssen sie sich zu oftmals massiv schlechteren Arbeitsbedingungen vom Reinigungsunternehmen anstellen lassen, welches den Auftrag übernimmt. Insbesondere für Arbeitnehmerinnen, die zuvor in öffentlichen Betrieben angestellt waren, ändern sich dabei die arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen dramatisch. Zum anderen werden viele Arbeitsverhältnisse in internen Reinigungsdiensten stark flexibilisiert (Arbeitszeitreduktionen, Arbeit auf Abruf). Diese Umstrukturierungen verlaufen innerhalb eines legalen Rahmens und ermöglichen es den Arbeitgebenden, ihre Aufträge ohne die Verletzung gesetzlicher Richtlinien sehr viel billiger auszuführen.

Als Folge der festgestellten Entwicklungen steigern sich für die meisten Arbeitnehmenden die Stressfaktoren. Sie stehen in der täglichen Arbeit unter einem grossen Zeitdruck, viele sehen sich ausserdem Diskriminierungen durch Arbeitgebende oder Vorgesetzte ausgesetzt. Die Angst vor Entlassungen, Pensums- oder Lohnreduktionen sowie die Schwierigkeit, in der Reinigungsbranche eine existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden, steigert die Abhängigkeit der Beschäftigten gegenüber ihren Arbeitgebenden. Viele der befragten Frauen wollen und können das Risiko eines Stellenverlustes nicht riskieren. Sie sind deshalb bereit, auch schlechte bzw. sich verschlechternde Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Zunehmende Informalisierung der Arbeitsverhältnisse?

Die Reinigung von kleineren Geschäftsräumlichkeiten (betriebsintern) sowie von Privathaushalten geschieht in der Regel durch Schwarzarbeit. Es ist anzunehmen, dass illegalisierte MigrantInnen vornehmlich in diesem Bereich tätig sind. Dieser Teilbereich der Reinigungsbranche ist mit Abstand der am schlechtesten kontrollierte bzw. kontrollierbare. Es kann hier allerdings nicht von einem eigentlichen Informalisierungsprozess gesprochen werden, denn es verweist nichts darauf, dass diese Arbeitsverhältnisse früher vermehrt formalisiert gewesen sind: Besonders die professionelle Reinigungsarbeit in den Privathaushalten gehört in der Schweiz traditionell dem informellen Sektor an.

Ob die Schwarzarbeit oder die Beschäftigung illegalisierter MigrantInnen in der Reinigungsbranche gesamthaft zunimmt oder nicht, kann auf der Grundlage unseres Datenmaterials nicht eindeutig beantwortet werden. Es zeigt sich jedoch, dass solche Arbeitsverhältnisse neben den Privathaushalten durchaus auch bei den Reinigungsunternehmen anzutreffen sind. Ausserdem wird deutlich, dass es – unter dem Druck der Massnahmen zur betrieblichen Rentabilitätssteigerung – auch innerhalb von formellen Arbeitsverhältnissen häufiger zu Verstössen gegen die bestehenden arbeitsgesetzlichen Regelungen kommt. Die Grenze zwischen formellen und informellen Arbeitsverhältnissen wird dadurch zunehmend verwischt.



³ Die in der Reinigungsbranche sehr häufigen Teilzeitarbeitsverhältnisse von unter 50% sind in den meisten Fällen gesamtarbeitsvertraglich nicht geregelt und unterstehen damit auch keinem Mindestlohn. Arbeit auf Abruf ist gesetzlich nur mangelhaft geregelt, wird aber in stark zunehmendem Mass eingesetzt. Daneben existieren verschiedene «Graubereiche» neuer Arbeitsverhältnisse, die rechtlich noch kaum geregelt sind, so beispielsweise Objektverträge.

⁴ Bericht der eidgenössischen Arbeitsgruppe über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, Juli 2000 (mit Gesetzesentwurf), sowie Bericht über die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, April 2001. Siehe http://www.seco-admin.ch/

Im Kontext der Ausländerpolitik

Insbesondere die ausländerrechtlichen Bestimmungen zwingen die Beschäftigten der Reinigungsbranche dazu, auch schlechte bzw. sich verschlechternde Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Je nach Aufenthaltsstatus beschränkt sich der Arbeitsmarkt für die ausländischen Arbeitskräfte auf einen sehr engen Bereich. Viele von ihnen sehen sich in der Situation, in der Reinigungsbranche eine Stelle finden zu müssen. Diese Zwangssituation kommt der steigenden Nachfrage nach verhältnismässig günstiger und administrativ mit keinem Aufwand verbundenen professionellen Reproduktionsarbeit in den Privathaushalten ebenso entgegen wie der Nachfrage nach hoch flexiblen und schlecht bezahlten Arbeitskräften bei den Reinigungsunternehmen.

Dieser Mechanismus kommt bei Frauen noch stärker zum Tragen, welche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Ihnen bietet sich keine Möglichkeit, einer formellen Tätigkeit nachzugehen. Das Lohnniveau im informellen Sektor der Reinigungsbranche ist in der Regel höher als bei der formellen Tätigkeit in einem Reinigungsunternehmen. Im informellen Sektor verfügen die Beschäftigten aber über keinerlei Sozialleistungen und keinen funktionierenden rechtlichen Schutz. Sie begeben sich in eine grosse Abhängigkeit gegenüber ihren Arbeitgebenden. Illegalisierte Frauen können in einem Privathaushalten zwar durchaus zu den selben Arbeitsbedingungen beschäftigt sein, wie die anderen Schwarzarbeitenden dieser Gruppe, sie können aber auch einem erhöhten Lohndruck ausgesetzt sein. Einer der interviewten Frauen wurde in diesem Zusammenhang gesagt, dass sie als illegalisierte Migrantin nicht das Recht hat, den für Reinigungsarbeiten in den Privathaushalten allgemein üblichen Lohn einzufordern.

Die Reinigungsbranche bietet arbeitsmarktliche Nischen, welche für Zugewanderte ein Leben mit unbewilligter Existenz in der Schweiz ermöglichen können. Dabei ist davon auszugehen, dass sich viele der Illegalisierten mit einem zusätzlichen Lohndruck und einer einseitigen Abhängigkeitsproblematik im Sinne der Reservearmee-Metapher konfrontiert sehen. Verschiedene Anhaltspunkte verweisen darauf, dass die Zahl der informellen Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche zunimmt. Eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kann indes auch innerhalb des gesetzlichen Rahmens – ohne Informalisierung der Arbeitsverhältnisse – stattfinden. Die schweizerische Arbeitsgesetzgebung garantiert keine «guten Arbeitsverhältnisse», sondern ist auf den Schutz vor allzu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgerichtet. Alles weitere ist den VertragspartnerInnen selber überlassen³. Für viele Unternehmen bieten sich mit der starken Flexibilisierung bestehender Arbeitsverhältnisse legale und deshalb unproblematischere Möglichkeiten zur Kostensenkung als das mit einem immer grösser werdenden Risiko verbundene Ausweichen in den informellen Sektor: Die Schweizer Bundesbehörden haben im Juli 2000 einen Entwurf für ein «Bundesgesetz gegen die unerlaubte Arbeit» vorgelegt, der in einer ersten Vernehmlassungsrunde allgemein positiv aufgenommen wurde⁴. Noch ist unklar, welche Veränderungen tatsächlich durchgesetzt werden. Im Gleichschritt mit der Revision des «Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern» (ANAG) sind die Schweizer Behörden aber offensichtlich bestrebt, in naher Zukunft bestehende migrations- und arbeitsmarktpolitische Nischen sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für ArbeitgeberInnen besser zu schliessen. Es ist fraglich, welche Auswirkungen diese neuen Gesetzgebungen haben werden. Grundsätzlich aber ist denkbar, dass die Bedeutung des informellen Sektors zugunsten eines noch stärker flexibilisierten formellen Sektors abnehmen wird.